

Noch: Anlage 2

geschnittenen oder angedrehten Zapfen unter Verwendung von Leim am Sockel des Möbelstückes befestigt werden.

2. Beschläge

21. Ansehen der Beschläge

Beschläge haben sich der Art und dem Aussehen des Möbelstückes anzupassen. Außer Metallbeschlägen können auch Beschläge aus sogenannten Werkstoffen unter Beachtung der an die bisher üblicherweise verwendeten Beschläge gestellten Güteanforderungen verwendet werden.

22. Einlassen der Beschläge

Alle Beschläge müssen sauber eingelassen werden. Die Schlitzlöcher der Schraubenköpfe dürfen keinen Grat aufweisen, sie sollen möglichst in einer Richtung stehen. Türschlösser und Riegel sind mit Schließblechen zu versehen, sofern sie nicht an einer Hartholzkante anliegen. Schlüssellöcher sind mit Buchsen oder Schlüsselschildern zu versehen. Alle Metallteile müssen frei von Rost und mindestens leicht oberflächenbehandelt sein.

3. Besondere Bestimmungen für Tische, Schränke, Betten, Nachttische und Sitzmöbel

51. Tische

Tischplatten aus Massivholz sind nicht voll auf das Gestell aufzuleimen, sondern sind mit Nutklötzen, Tischklammern oder Gratleisten so zu befestigen, daß die Platte arbeiten kann.

Steht für die Fugen der Küchentischplatten kein wasserfester Leim zur Verfügung, so sind sie mit Nut und Feder zu verleimen. Die unteren Kanten der Füße sind zu brechen oder abzurunden (Standface).

Wird für Küchentischplatten Sperrholz verarbeitet, so muß dieses wasserfest verleimt sein. Bei Verarbeitung von Tischierplatten müssen diese einen mindestens 6 mm starken Hartholz-Umleimer erhalten.

52. Kleider- und Wohnzimmerschränke

Kleiderschränke von mindestens 100 cm Breite können fest zusammengeleimt, größere müssen auseinandernehmbar gearbeitet werden.

Dasselbe gilt auch sinngemäß für die Wohnzimmermöbel.

Die Kleiderstange kann auch aus Hartholz hergestellt werden. Der Durchmesser der Stange muß bei Längen über 800 mm mindestens 25 mm betragen.

Über der Kleiderstange ist ein Hutboden einzubauen.

SS. Küchenschränke

müssen mit Entlüftungen versehen sein.

SI. Betten

Die Innenmaße der Betten (lichtes Maß) sollen im Regelfälle 190X90 cm aufweisen, damit die genormten Federböden bzw. Auflager Verwendung finden können. Die Bettseiten müssen mit durchgehenden Tragleisten für die Matratzenböden ausgestattet werden. Sie müssen entweder geleimt und geschraubt oder gedübelt werden.

Bei Holzfederböden sind die Auflegeleisten aus astfreiem Holz herzustellen.

SS. Standface

Bei allen Teilen (Füße) der Schränke, Betten, Nachttische und Sitzmöbel, die auf dem Boden stehen, müssen die Kanten gebrochen oder gerundet werden (Standface).

IV. Oberflächenbehandlung

1. Allgemeines.

Alle sichtbaren Flächen müssen vor dem Beizen gewässert und geschliffen werden. Nach der Oberflächenbehandlung darf der Schliff nicht sichtbar sein. Die Oberfläche der furnierten oder lasierten Möbel darf weder ausgerissene oder durchgeputzte Stellen, Kürschner oder Wülste, noch graue Poren oder Streifen vom Querschleifen aufweisen. Gebeizte Möbel sind entweder zu mattieren oder zu polieren.

2. Beizen

Die Beize muß gleichmäßig ohne Streifen und Pinselansätze verteilt sein. Helle Streifen, dunkle Leimporen, ungeheizte Poren und ölflecke sind unstatthaft.

3. Polieren

Polierte Oberflächen dürfen keine Wischer, Ölrückstände und Verschleierungen aufweisen. Anpolierte Flächen dürfen nicht aufgeraut sein.

4. Mattieren

Mattieren müssen gleichmäßig aufgetragen sein. Die Fläche darf nicht aufgeraut und nicht verschleiert sein.

5. Lasieren

Lasierete, gestrichene und lackierte Oberflächen dürfen weder Staubrückstände noch Blasen aufweisen.